

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung
der Stadtvertretung der Stadt Barth
vom 12.12.2019

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Barth zum 31.12.2016
K-BL/B/908/2019

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Barth und das externe Prüfungsunternehmen NKHR-Beratung haben den Jahresabschluss der Stadt Barth zum 31.12.2016 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Das externe Prüfungsunternehmen hat das Ergebnis in einem Prüfbericht, Fassung vom 04.11.2019, zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Auch die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt Barth festgestellt:

• Das Vermögen zum 31.12.2016 beträgt	82.134.381,77€.
• Das Eigenkapital zum 31.12.2016 beträgt	32.004.963,43€.
• Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2016 beträgt	38,97 %.
• Der Anteil der Sonderposten zum 31.12.2016 betragen	46,22 %.
• Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2016 beträgt	14,82 %.
• Der Jahresüberschuss zum 31.12.2016 beträgt	1.541.280,19€.

Der Prüfungsbericht der NKHR-Beratung vom 04.11.2019 incl. Bestätigungsvermerk und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Barth sind dieser Vorlage beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.11.2019 einstimmig dafür ausgesprochen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Barth zum 31.12.2016 zu empfehlen.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Barth zum 31.12.2016 in der Fassung vom 08.05.2019.
2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2016 in Höhe von 1.541.280,19€ wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	4

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

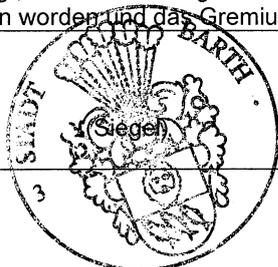
Vorstehende beglaubigte auszugsweise Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung:

Stadtvertretung Barth
vom 12.12.2019

überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Barth, den 3.2.2020



Stroff
Unterschrift